

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 23

Freitag, 16. Mai 2025

Ausgabe 14/2025

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.05.2025 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. am 28.05.2025

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Auslegung Haushaltssatzung / Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Weißkeißel
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Weißkeißel
- Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan „Photovoltaik- Freiflächenanlage Weißkeißel“
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 24.04.2025 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel am 27.05.2025

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Die Oberbürgermeisterin, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeisterin Katja Dietrich oder ihre Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.05.2025 gefassten Beschlusses

BWA/5-32/25

Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - zusätzliche Leistungen (Nachtrag 06) zu Los 4 - Erweiterter Rohbau, Abbrucharbeiten, Erdarbeiten

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschloss, den Auftragnehmer NYLA-Baugesellschaft mbH, Muskauer Straße 64, 02906 Niesky mit den zusätzlichen Leistungen (Nachtrag 06) zu Los 4 - Erweiterter Rohbau, Abbrucharbeiten, Erdarbeiten für das Bauvorhaben "Sanierung Bahnhof Weißwasser /O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt" zu einem Preis von 36.883,51 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einheitlich zugestimmt
Anzahl der Gremiumsmitglieder: 9
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

am **Mittwoch, den 28.05.2025, um 16.00 Uhr**
in der **Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

Sitzung Nr. 13-6/25

durch.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Berichte
- 2.1 Arbeitsplan Nachhaltigkeit 2025
- 2.2 WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Vorstellung des Jahresberichts der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 2.3 Berichterstattung Stadtwerke Weißwasser
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen der Oberbürgermeisterin
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Sanierung Standort Gelsdorfhütte - Teilprojekt 2 - "Erschließung" - öffentliche und medientechnische Erschließung als Gewerbegebiet und Sanierung Landmarke Gelsdorfruine - zusätzliche Leistungen (Nachtrag 01)
- Erhaltungsarbeiten Landmarke Gelsdorfhütte
- 4.2 Bestätigung Erschließungsplanung (LP3) Sanierung Standort Gelsdorfhütte
- 4.3 LED-Umrüstung Spielfeldbeleuchtung - Eisarena Weißwasser/O.L. - Vergabe Los Elektroinstallation
- 4.4 Ermessensentscheidung zur Gebührensatzung Eisarena der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 4.5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Eisarena der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Gebührensatzung Eisarena)
- 4.6 Bewilligung des Sitzgemeindeanteils 2025 für den Mobile Jugendarbeit und Soziokultur e.V.
- 4.7 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 5 Informationen und Anfragen
- 5.1 Informationen der Oberbürgermeisterin
- 5.2 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 5.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 6 Anträge
- 6.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 6.2 Neue Anträge
- 7 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 7.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 7.2 Aktuelle Anfragen der Einwohner

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.05.2025
Katja Dietrich
Oberbürgermeisterin

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Weißkeißel

Gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird die am 27.02.2025 durch den Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel mit Beschluss Nr. WK/7/25 in öffentlicher Sitzung beschlossene Haushaltssatzung 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung 2025 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Görlitz vorgelegt. Die Stellungnahme des Landratsamtes Görlitz erfolgte mit Bescheid vom 22.04.2025.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplan, dem Produktplan, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen liegen in der Zeit

vom 19.05.2025 bis zum 26.05.2025

in der

Infothek der Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
(Zugang Karl-Marx-Straße)

in den Zeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weißkeißel, den 09.05.2025

Andreas Lysk
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel 2025**Haushaltssatzung der Gemeinde Weißkeißel
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 27.02.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.885.093 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.154.280 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-269.187 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-269.187 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	93.287 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-175.900 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.807.721 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.929.721 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-122.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-55.000 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-177.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-177.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf
310.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Hinsichtlich der vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO gelten die Regelungen der Hauptsatzung.

Es gelten grundsätzlich als genehmigt:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zum Betrag von 25,00 € je Produktkonto;
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die nicht zahlungswirksam sind (z.B. Buchung von Abschreibungen, internen Leistungsverrechnungen, kalkulatorischen Zinsen);
- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der SächKomHVO-Doppik erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV KomHSys eingehalten werden.

Die Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen im Rahmen von Insolvenzverfahren im Sinne § 41 Abs. 2 Nr. 16 SächsGemO sowie Hauptsatzung § 5 Pkt. 7 gelten als Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 6

Gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO verzichtet die Gemeinde im Jahr 2025 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Informationen über die Ertrags-, Finanz und Vermögenslage der Beteiligungsunternehmen werden in Form des jährlichen Beteiligungsberichtes gemäß § 99 SächsGemO zur Verfügung gestellt.

Weißkeißel, den 28.02.2025

Unterschrift Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4, Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs vom 24.02.2025 und der Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.02.2025 im Parallelverfahren gemäß §8 Abs.3 BauGB

Die Gemeinde Weißkeißel fasste in ihrer Sitzung am 25.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel“. Gleichzeitig wurde beschlossen den Flächennutzungsplan nach § 8, Abs. 3, S.1 BauGB im Parallelverfahren anzupassen.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird das reguläre Verfahren nach § 2 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Ziel und Zweck der Planung

Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 327) geändert wurde, und im Zuge der Energiewende, beabsichtigt die EnBW Solar GmbH in der Gemeinde Weißkeißel, Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L., Landkreis Görlitz eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Dafür ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer Fläche von ca. 44,1 ha erforderlich. Vorhabenträger ist die EnBW Solar GmbH.

Das Plangebiet befindet sich vollständig in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 13.

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. und die Gemeinde Weißkeißel verfügen über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan (Datum der Bekanntmachung:16.06.2006). Die Anpassung des Plangebietes soll im Parallelverfahren erfolgen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes, Planfassung vom 24.02.2025, bestehend aus einer Übersichtskarte, Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht mit Anlagen (Fassung vom 27.02.2025) sowie die Änderungsunterlagen zum Flächennutzungsplan (Planstand 24.02.2025) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

23.05.2025 bis 23.06.2025

zu den Dienstzeiten (Mo. bis Fr. 09:00 bis 12:00; und zusätzlich Di. 14:00 bis 16:00; Do. 14:00 bis 18:00)

in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus, Marktplatz in 02943 Weißwasser/O.L., Zimmer Nr. 1.39 aus. Die Unterlagen liegen außerdem in der Gemeindeverwaltung Weißkeißel, Straße der Jugend 2 in 02957 Weißkeißel donnerstags von 14:00 bis 17:00 zur Einsicht vor.

Zusätzlich können die vollständigen Unterlagen auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden. Auf den Internetseiten der Stadt Weißwasser unter <https://www.weisswasser.de> (unter Stadt & Geschichte > Stadtentwicklung/Projekte) und der Gemeinde Weißkeißel unter <https://weisskeissel-online.de> ist das Zentrale Landesportal Sachsen verlinkt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen schriftlich an das Planungsbüro Enviro-Plan GmbH, Hauptstraße 34, 55571 Odernheim am Glan oder zur Niederschrift bzw. per E-Mail (andre.schneider@enviro-plan.de) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weißkeißel“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Übersichtskarte



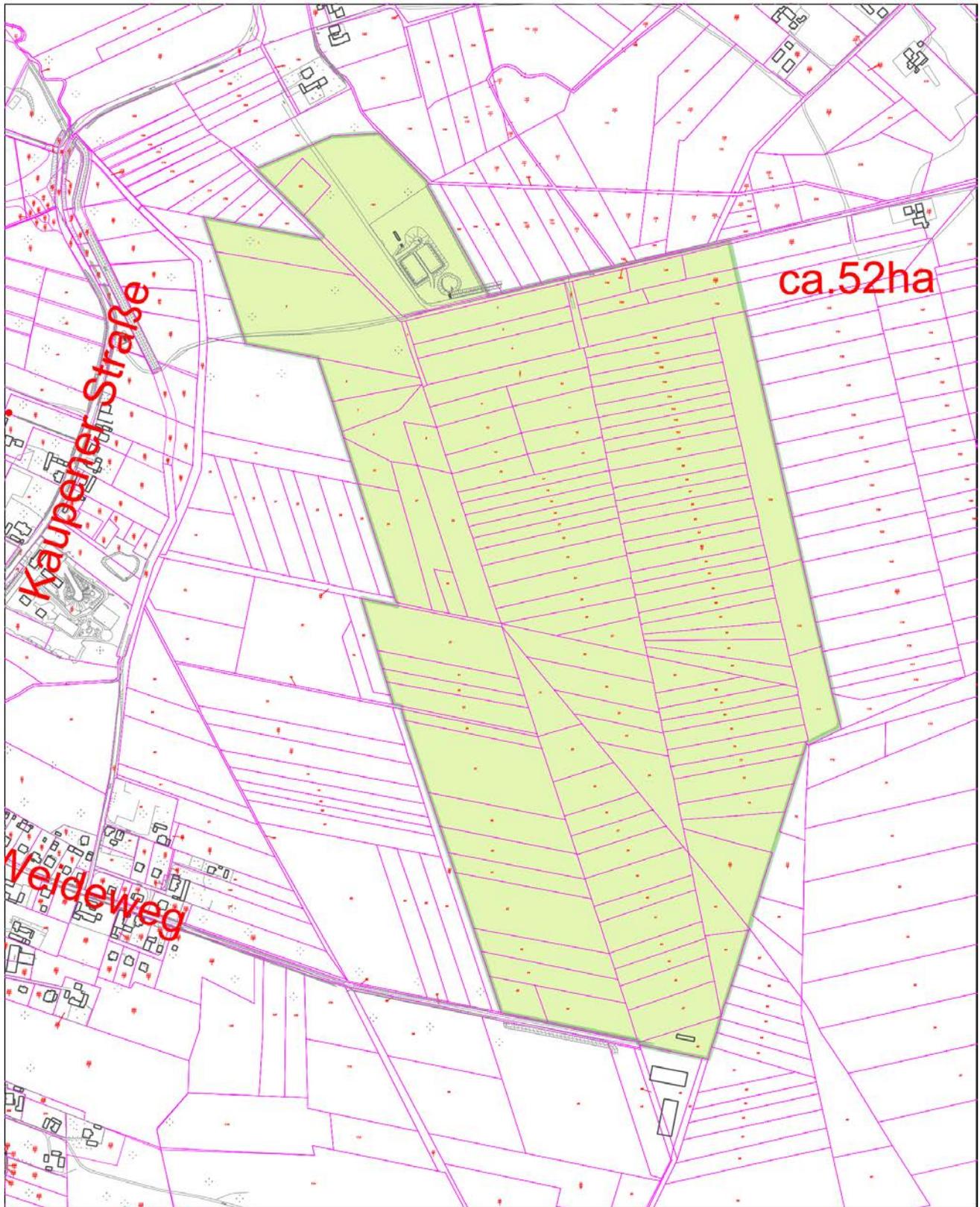
**Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel
am 24.04.2025 gefassten Beschlusses**

WK/13/25

**Ergänzung/Berichtigung Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel Ost" vom 14.12.2023**

Der Gemeinderat beschloss die folgende Berichtigung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel Ost" vom 14.12.2023 (Beschluss-Nr.: WK/28/23, Anlage 3). Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches erhöht sich von 356.197,00 m² auf 517.000,00 m². Der gesamte Geltungsbereich ist aktualisiert in den Anlagen 1 (Flurstücksliste) und 2 (Lageplan vom 02.04.2025) dargestellt. Die Anlagen werden Bestandteil dieses Beschlusses und werden mit veröffentlicht. Vorhabenträger ist die Energiepark Weißkeißel GmbH & Co. KG. Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan nach § 8, Abs.3, S.1 BauGB angepasst werden. Alle Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

lfd Nummer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche aus ALB in m ²
1	Weißkeißel	1	183	30.940
2	Weißkeißel	1	192	6.510
3	Weißkeißel	1	193	1.430
4	Weißkeißel	3	1	6.382
5	Weißkeißel	3	5	23.748
6	Weißkeißel	3	6	3.830
7	Weißkeißel	3	7	3.191
8	Weißkeißel	3	8	2.250
9	Weißkeißel	3	9	4.963
10	Weißkeißel	3	10	2.496
11	Weißkeißel	3	19/1	3.348
12	Weißkeißel	3	26	6.870
13	Weißkeißel	3	27	5.680
14	Weißkeißel	3	28	1.270
15	Weißkeißel	3	29	7.560
16	Weißkeißel	3	30	11.141
17	Weißkeißel	3	31	3.911
18	Weißkeißel	3	32	2.628
19	Weißkeißel	3	33	4.940
20	Weißkeißel	3	34	2.553
21	Weißkeißel	3	35	14.934
22	Weißkeißel	3	36	6.950
23	Weißkeißel	3	40	5.430
24	Weißkeißel	3	41	3.988
25	Weißkeißel	3	42	11.332
26	Weißkeißel	3	43	5.070
27	Weißkeißel	3	44	4.990
28	Weißkeißel	3	45	2.700
29	Weißkeißel	3	46	5.106
30	Weißkeißel	3	78	1.560
31	Weißkeißel	4	1	555
32	Weißkeißel	4	2	7.348
33	Weißkeißel	4	3	3.661
34	Weißkeißel	4	4/1	935
35	Weißkeißel	4	6	7.123
36	Weißkeißel	4	8/1	5.230
37	Weißkeißel	4	9	2.628
38	Weißkeißel	4	10	2.619
39	Weißkeißel	4	11	3.796
40	Weißkeißel	4	12	3.789
41	Weißkeißel	4	13	2.655
42	Weißkeißel	4	14	2.612
43	Weißkeißel	4	15	2.614
44	Weißkeißel	4	16	2.647
45	Weißkeißel	4	17	2.881
46	Weißkeißel	4	18	2.869
47	Weißkeißel	4	19	2.847
48	Weißkeißel	4	20	2.881
49	Weißkeißel	4	21	2.852
50	Weißkeißel	4	22	3.858
51	Weißkeißel	4	23	5.076
52	Weißkeißel	4	24	5.117
53	Weißkeißel	4	25	3.829
54	Weißkeißel	4	26	3.870
55	Weißkeißel	4	27	2.795
56	Weißkeißel	4	28	5.692
57	Weißkeißel	4	29	5.130
58	Weißkeißel	4	30	3.082
59	Weißkeißel	4	31	4.263
60	Weißkeißel	4	32	4.101



Gemeinde Weißkeißel

Gmejna Wuskidź

Verwaltungsstelle Weißwasser
Zarjadnistwo Běła Woda

Mehrfertigung

Sitzung Nr. 42-10/23 des Gemeinderates Weißkeißel
vom 14.12.2023

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: WK/28/23

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel Ost"

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Erneuerbare Energie Weißkeißel Ost" nach § 12 BauGB über die Grundstücke in der Gemarkung Weißkeißel, Flur 1, Flur 3 und Flur 4 (Flurstücke nach Anlage 1 und 2) mit einer Gesamtfläche von 356.197,00 m².

Vorhabenträger wird ist die Energiepark Weißkeißel GmbH & Co. KG.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan nach § 8, Abs.3, S.1 BauGB angepasst werden.

Alle Kosten übernimmt der Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	13
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Ausgefertigt: Weißwasser am 15.12.2023


Andreas Lysk
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

**am Dienstag, den 27.05.2025, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube,
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel**

seine

Sitzung Nr. 10-5/25

durch.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Kommunaler Straßenbau in Weißkeißel 2025, Zum Internat
- 5 Anfragen/Informationen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 12.05.2025
Andreas Lysk
Bürgermeister